

Begründung:

Gemäß §§ 40 und 84 NGO hat der Rat der Stadt Emden für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

In den Vorjahren wurden ein Haushaltsplan und ein Produktbuch erstellt. Zur Erleichterung der Budgetdiskussionen ist das Budget 2004 zu einem Budgetbuch zusammengefasst worden.

Die Abweichung des Budgets 2004 zu dem vom Rat gefassten Eckdatenbeschluss beträgt insgesamt 299.700 EURO. Die Erhöhung in Einnahme und Ausgabe resultiert aus der Anpassung der inneren Verrechnung sowie der kalkulatorischen Kosten.

Darüber hinaus gab es Verschiebungen zwischen den Zuweisungen und Zuschüssen (Grupp. 7) und den Personalkosten (Grupp. 4) sowie den internen Verrechnungen (Grupp. 679). Außerdem wurden, wie bereits im Eckwerteverfahren angekündigt, in einzelnen Bereichen bisherige innere Verrechnungen zu den Geschäftsausgaben bzw. Erlösen umgesetzt.

Der Verwaltungsentwurf zum Budgetbuch 2004 geht dem Rat am 30.10.03 zu. Der Vorbericht enthält nähere Erläuterungen.

Lt. Beschluss des Rates vom 19.12.2002 (Vorlage-Nr. 14/433) wird die Haushaltswirtschaft des Betriebes 836 Rettungsdienst mit Wirkung vom 01.01.2003 ganz nach kaufmännischen Grundsätzen gemäß § 110 Abs. 2 NGO i.V.m. § 108 Abs. 3 NGO geführt.

Auf dieser Grundlage ist der Betrieb 836 als sogenannter optimierter Regiebetrieb zu führen. Die Einnahmen und Ausgaben der Einrichtung sind in einem Wirtschaftsplan darzustellen. Der Wirtschaftsplan wird als Anlage zum Haushaltsplan geführt. Die Endsummen des Wirtschaftsplanes werden in der Haushaltssatzung genannt.